

Bestätigung

Nr. P-899/03

Handelsbezeichnung	Audi TT, Audi TT Quattro, Audi TT Roadster, Audi TT Roadster Quattro
Typ	8N
EG-Nr	e1*x/x-x/x*0089
Antriebsart	Front- und Allradantrieb
VIN-Code	
Änderungsbezeichnung	Felgen-/Reifenrüstung und Einbau von Distanzscheiben
Änderungstypen	Verwenden von Felgen-/Reifenkombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)

x = Platzhalter für Nummern

Bauteilhersteller

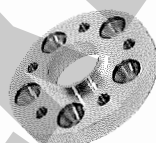
Umbaufirma

Umbauteile

H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, D-57368 Lennestadt
Carex Autozubehör AG, 9403 Goldach
 Es können nachfolgende Distanzscheiben an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse verwendet werden. Die Distanzscheiben können miteinander kombiniert werden, wobei die Distanzscheiben an der Vorderachse gleich dick oder dünner sein müssen wie diejenige an der Hinterachse.

Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung	Mögliche Felgendimensionen ¹⁾								
				6 x 16	7 x 16	6 x 17	6 1/2 x 17	7 x 17	7 1/2 x 17	7 1/2 x 18	8 x 18	8 x 19
				Mögliche Felgen-Einpresstiefe (ET) in mm (≥ bedeutet angegebene ET oder grösser)								
H&R 06255571	3	LM	DR/DRS	≥+ 31	≥+ 31	≥+ 31	≥+ 31	≥+ 32	≥+ 32	≥+ 32	≥+ 33	≥+ 35
H&R 10255571	5	LM	DR/DRS	≥+ 31	≥+ 31	≥+ 31	≥+ 31	≥+ 32	≥+ 32	≥+ 32	≥+ 33	≥+ 35
H&R 16255571	8	LM	DR/DRS	≥+ 31	≥+ 31	≥+ 31	≥+ 31	≥+ 32	≥+ 32	≥+ 32	≥+ 33	≥+ 35
H&R 162555716	8	LM	DR/DRS	≥+ 31	≥+ 31	≥+ 31	≥+ 31	≥+ 32	≥+ 32	≥+ 32	≥+ 33	≥+ 35
H&R 20255571	10	LM	DR/DRS	≥+ 31	≥+ 31	≥+ 31	≥+ 31	≥+ 32	≥+ 32	≥+ 32	≥+ 33	≥+ 35
H&R 202555712	10	LM	DR/DRS	≥+ 31	≥+ 31	≥+ 31	≥+ 31	≥+ 32	≥+ 32	≥+ 32	≥+ 33	≥+ 35
H&R 24255571	12	LM	DR/DRS	≥+ 31	≥+ 31	≥+ 31	≥+ 31	≥+ 32	≥+ 32	≥+ 32	≥+ 33	≥+ 35
H&R 30255571	15	LM	DR/DRS	≥+ 31	≥+ 31	≥+ 31	≥+ 31	≥+ 32	≥+ 32	≥+ 32	≥+ 33	≥+ 35
H&R 40255571	20	LM	DRA	≥+ 31	≥+ 31	≥+ 31	≥+ 31	≥+ 32	≥+ 32	≥+ 32	≥+ 33	≥+ 35
H&R 4025571	20	LM	DRA	≥+ 31	≥+ 31	≥+ 31	≥+ 31	≥+ 32	≥+ 32	≥+ 32	≥+ 33	≥+ 35
H&R 5025571	25	LM	DRA	≥+ 31	≥+ 31	≥+ 31	≥+ 31	≥+ 32	≥+ 32	≥+ 32	≥+ 33	≥+ 35
H&R 6025571	30	LM	DRA	≥+ 31	≥+ 31	≥+ 31	≥+ 31					

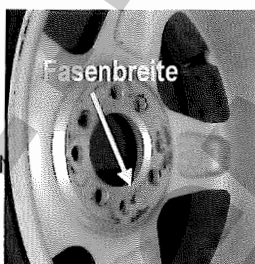
¹⁾ Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Die aufgeführten Felgendimensionen können achsweise unterschiedlich kombiniert werden, wobei die Breite der Felgen auf der Vorderachse gleich oder kleiner als diejenige auf der Hinterachse sein müssen! Es dürfen jedoch nur Felgen mit gleichem Durchmesser verwendet werden. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felge vorhanden ist. Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben. Die Bereifung richtet sich nach dem ETRTO-Standard. Die Vorschriften bezüglich Reifenumfang (Geschwindigkeitsanzeige, Gesamtübersetzung) und betreffend unterschiedlichen Reifendimensionen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a müssen eingehalten werden.



DRA



DR/DRS



Distanzscheiben	zulässige Felgen	Achszapfenlänge
H&R 16255571	Fasensbreite der Mittenzentrierung > 4.0 mm x 45°	< 12 mm
H&R 162555716		

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügel vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten!
- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubtlängen der Schrauben und Muttern richten sich nach Herstellerangaben oder gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a.

Gegenstand.....: - Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.
 Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen des Teilegutachtens des TÜV Kraffahrt GmbH Nr. 9EUTG011-07 und der DTC-Prüfaufträge Nr. aSi-12-0017-TK014 (C), aSi-17-0017 (D,E), aSi-26-0016-TK004 (F) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen.....: - Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A1b	Spurweite			
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	3)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	3) 4)
A3c	Zusätzliche Achsen	X	X	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	X	-----
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	2)
A6	tragende Struktur	X	X	5)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	passive Sicherheit	X	X	2)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	2)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen
 2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.
 3) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.
 4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.
 5) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vaufelin, 3. März 2026

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

[Signature]

[Signature]

Marcel Strub

Raci Bulakbasi

Nr. 64 /F

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, einmalig eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum :
Stempel und Unterschrift Carex Autozubehör AG:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma/Umbauer: